



# GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: [gemeinde@rinn.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@rinn.tirol.gv.at)

AZ.: 015/2016

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.2016 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Frau Gertrud Eberharter, 6074 Rinn, Steinfeldweg 2, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Wintergartens in Höhe von € 212,95 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetages = € 106,48 genehmigt wird.

2) Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2016 über die Ablehnung des Grundverkaufes (Gp. 1052/7 KG Rinn) hat auf Ersuchen von Hrn. Manfred Steixner ein weiteres Gespräch mit dem Bgm. und dem Vizebgm., sowie ein Lokalausgleich stattgefunden.

Die Gemeindevertretung kann sich einen Verkauf unter folgenden Bedingungen vorstellen:

- a) Die Gehsteigbreite muss gemessen von der Gehsteigkante mind. 1,50 m betragen
- b) Die sich derzeit auf dieser Gehsteigfläche befindlichen Zaun- und Fundamentbauten müssen rückgebaut werden
- c) Für die Restfläche (nach Abzug der Flächen für Gehsteig und Zufahrt) von ca. 40 m<sup>2</sup> ist ein Preis von EUR 400,--/m<sup>2</sup> zu bezahlen.
- d) Die Kosten für Vermessung und Grundübertragung sind vom Käufer zu tragen.
- e) Für die Kaufentscheidung wird eine Frist von 2 Wochen eingeräumt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dem Grundverkauf bei Einhaltung der genannten Bedingungen durch den Käufer zuzustimmen.

Sollte ein Verkauf nicht zustande kommen sind seitens der Gemeinde Rinn zivilrechtliche Schritte zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes einzuleiten.

3) Der Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH hat für das Jahr 2017 einen Wirtschaftsplan mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.214.100,-- beschlossen.

Diesem Beschluss des Aufsichtsrates wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

4) Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn hat in seiner Sitzung vom 17.11.2016 beschlossen, die Haftung für ein Darlehen der Kommunalbetriebe Rinn GmbH in der Höhe von EUR 400.000,-- zu übernehmen.

Da sich die Bedingungen des Finanzmarktes seit der Angebotslegung der Tiroler Sparkasse maßgeblich geändert haben, musste der ursprünglich vereinbarte Zinssatz von 0,85 % / Jahr auf aktuell 1,04 % / Jahr angepasst werden. Alle anderen Vertragsbedingungen sind gleichgeblieben.

Bürgermeister Schafferer stellt den Antrag, für das aufzunehmende Darlehen der Kommunalbetriebe Rinn GmbH auch zu den geänderten Zinsbedingungen die Haftung durch die Gemeinde zu gewährleisten. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass nachstehende Steuern, Abgaben und Tarife ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der steuerpflichtigen Lohnsumme, Lehrlingsentschädigungen sind ausgenommen
Vergnügungssteuer	lt.VGSt.-Verordnung v. 29.12.1992, 25% bzw.10% bzw. Pauschsteuer doppelte Steuer bei Spielapparaten gem.§§ 14 (2) u.18 (3a-c u.4). für Geräte gem.§ 17 Bs.1.lit.1,2 u.3 Tir.VergnStG.1982 wird die Abgabe nicht eingehoben. Örtliche Vereine sind ebenfalls befreit.
Hundesteuer	€ 75,-- für den 1.Hund € 150,-- für jeden weiteren Hund € 5,-- für die Hundemarke
Gebrauchsabgabe	6 % der Bemessungsgrundlage gem. Tir. Gebrauchsabgabenges. idgF.
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors
Ausgleichsabgabe	lt. Erschließungskostenfaktor
Verwaltungsabgabe	lt. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 idgF. Die Einhebung erfolgt in bar oder durch Banküberweisung
Wasseranschlussgebühr	€ 473,00 für unbebaute Grundstücke € 3,96 je m <sup>2</sup> Geschossfläche € 990,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m <sup>2</sup> € 3,96 je m <sup>3</sup> Fassungsvermögen f. genehmigungspfl. Schwimmbecken
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 0,52 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch € 52,-- Mindestgebühr entspricht 100 m <sup>3</sup>
Zählermiete	€ 9,90 pro Zähler und Jahr
Kanalanschlussgebühr	€ 8,80 je m <sup>2</sup> Geschossfläche € 2.200,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m <sup>2</sup>
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 2,10 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch € 210,-- Mindestgebühr entspricht 100 m <sup>3</sup> bei landwirtschaftlichen Betrieben sind pro GVE und Jahr 14 m <sup>3</sup> frei
Müllabfuhrgebühr	€ 14,30 Grundgebühr je Wohneinheit (Wohnraum) € 20,90 Grundgebühr je Geschäftseinheit € 19,80 Grundgebühr je Wohneinheit mit Biomüllentsorgung € 26,40 Grundgebühr je Geschäftseinheit mit Biomüll € 0,05 weitere Gebühr je Liter Behältervolumen-Restmüll € 0,10 weitere Gebühr je Liter Behältervolumen-Biomüll
Friedhofsgebühr	€ 20,-- je Einzelgrab, € 40,-- je Doppelgrab (Familiengrab) € 20,-- je Urnennische, € 300,-- je Abdeckplatte für Urnennische Bei Neuübernahme eines Grabes – Vorauszahlung der jeweiligen Gebühr für 10 Jahre
Kindergartenbeitrag	€ 60,-- / Monat ausgenommen Kinder nach dem Tiroler Gratis-Kindergartenmodell
KG-Nachmittagsbetreuung	€ 12,-- / Tag für Betreuung von Mo-Do bis 14.00 Uhr € 30,-- / Tag für Betreuung von Mo-Do bis 16.00 Uhr

Kinderkrippenbeitrag	€ 27,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30 Uhr € 30,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30Uhr für Auswärtige € 32,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr € 35,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr für Auswärtige
Mittagstisch Kindergarten	€ 5,00 / Menü
Mittagstisch Kinderkrippe	€ 3,50 / Menü
Mittagstisch Volksschule	€ 5,00 / Menü
Sommerkindergarten	€ 8,50 / Tag für Betreuung von 7.30-13.00 Uhr € 10,-- / Tag für Betreuung von 7.30-14.00 Uhr € 13,-- / Tag für Betreuung von 7.30-16.00 Uhr Geschwisterrabatt 50%
Gemeindsaalmiete	für einheimische Benutzer: € 290,-- (unter 4 Stunden) € 365,-- (über 4 Stunden) für auswärtige Benutzer: € 348,-- (unter 4 Stunden) € 438,-- (über 4 Stunden)
Turnsaalmieten	€ 18,-- pro Stunde für Turnsaal-Vdksschule € 13,-- pro Stunde für Gymnastikraum Volksschule € 15,-- pro Stunde für Bewegungsraum RIKI

6) Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 wurden in der Zeit vom 30.11.2016 bis 14.12.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Es wurden während der Auflagefrist keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 geprüft, darüber beraten und beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen folgende Festsetzung:

Als Einnahmen sind vorgesehen:

a) im ordentlichen Haushalt .....	€ 4.096.600,--
b) im außerordentlichen Haushalt .....	€ 0,--
<u>g e s a m t .....</u>	<u>€ 4096.600,--</u>

Die Ausgaben im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind in gleicher Höhe vorgesehen und somit der Voranschlag ausgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 sind ebenfalls ausgeglichen und betragen:

Für das Jahr 2018 im OHH. ....	€ 3.419.600,--
Für das Jahr 2018 im AHH. ....	€ 2.400.000,--
Für das Jahr 2019 im OHH. ....	€ 3.249.700,--
Für das Jahr 2020 im OHH. ....	€ 3.200.600,--
Für das Jahr 2021 im OHH. ....	€ 3.226.800,--

Im AOHH der Jahre 2019, 2020 und 2021 sind keine Vorhaben vorgesehen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018-2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die Betragshöhe, ab welcher der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag, für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, mit € 10.000,-- festgesetzt wird.

7) Für die Neuformulierung der Vertragspunkte bezüglich des zu vereinbarenden Vorkaufsrechtes bei der Vergabe von begünstigten Baugrundstücken von der Gemeinde Rinn oder der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn hat Herr RA Dr. Johann Lutz einen Entwurf ausgearbeitet.

Diese Grundlage für die Vertragspunkte in den jeweiligen Kaufverträgen wird dem Ausschuss Bau- und Raumordnung zur weiteren Diskussion und Behandlung zugewiesen.

Bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll die endgültige Formulierung zur Beschlussfassung gebracht werden.

8) Herr Thomas Huter hat an die Gemeinde Rinn ein Ansuchen um Sportförderung für seine Töchter gestellt. Anna und Petra Huter betreiben Straßenrennsport im Nachwuchsbereich und haben bereits gute Ergebnisse erzielt. Im Jahre 2014 wurden Anna und Petra in das österreichische Nationalteam nominiert, welchem sie aktuell angehören.

Über die Höhe der Sportförderung werden 2 Anträge eingebracht:

Der Antrag von Vizebgm. Armin Eberl, die gleiche Förderung wie im Jahr 2015, das wären EUR 700,-- je Sportlerin zuzuerkennen, wird mit 5 gegen 7 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Wilhelm Gscheidlinger hat den Antrag gestellt, die Höhe der Förderung am Betrag des Zuschusses an die Musikschulen zu bemessen, das sind jeweils EUR 480,--. Dieser Antrag wird mit 7 gegen 5 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

9) Über die weitere generelle Vorgangsweise bei künftigen Sportförderungsansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

1. die während des Jahres einlangenden Ansuchen nicht einzeln bearbeitet werden, sondern gesammelt am Jahresende behandelt werden
2. über die Vergabe der im Budget vorgesehenen Mittel ein Gremium entscheidet, dem Mitglieder aus allen Gemeinderatsfraktionen angehören
3. eine genaue Kostenaufstellung über die getätigten Aufwendungen vorzulegen ist

10) Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag für Graßmair Klaus.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister  
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 21.12.2016

abzunehmen am: 05.01.2017

abgenommen am: